



Zugang zu Sportinfrastrukturen der Stadt Eupen ab Dienstag, den 19. Mai 2020

Betroffenen Infrastrukturen:

- Laufpiste Stadion Judenstraße
- König Baudouin Stadion Schönefeld
- Fußballplätze KAS und FC Eupen

1. Nutzung der Infrastrukturen durch Vereine für sportliche Aktivitäten nur auf **Anfrage an** und **Zuweisung der Nutzungszeiten durch den Eupener Sportbund**.
2. Der Verein benennt pro Trainingseinheit eine **Kontaktperson/den Trainer** sowie erstellt eine **Teilnehmerliste**.
3. Maximale Teilnehmerzahl: 20 Personen, die Anwesenheit eines Trainers ist verpflichtend. Der Zugang zu den **Indoor-Infrastrukturen** wird **nicht gestattet, Umkleidekabinen und Duschen sind geschlossen**, lediglich Toiletten dürfen benutzt werden. Es ist erlaubt, einmalig die Sportstätte zu betreten, um Material herauszuholen. Hierfür wendet man sich bitte an den zuständigen Hallenwart.
4. Die Teilnehmer kommen schon in Trainingskleidung.
5. Es ist **kein körperlicher Kontakt** erlaubt.
6. Der **Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m** muss immer gewährleistet sein. Der Trainer ist dafür verantwortlich, die Trainingseinheiten dahingehend zu planen und die Abstände zu gewährleisten. Bei Laufeinheiten wird ein Abstand von 5-10m zwischen den Sportlern empfohlen.
7. Fahrgemeinschaften sind nicht erlaubt.
8. Es ist nicht erlaubt, das Trainingsmaterial eines anderen zu berühren. Wenn dies unumgänglich ist, sollte das Material nach jeder Nutzung desinfiziert werden.
9. Die Workout Geräte auf dem Stadtgebiet bleiben weiterhin gesperrt.